

#DASMINDESTE BEI EINER KÜRZUNG DER MINDESTSICHERUNG SPIELEN WIR NICHT MIT.

WARUM DIE MINDESTSICHERUNG WICHTIG IST

Die Mindestsicherung zielt auf eine materielle Existenzsicherung ab, die gleichzeitig eine soziale Integration ermöglicht. Ziel der Mindestsicherung ist die Bekämpfung und Vermeidung von Armut und sozialer Ausgrenzung sowie die dauerhafte (Wieder-)Eingliederung in das Erwerbsleben – und zwar in ganz Österreich. Mit der Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) 2011 haben sich alle Bundesländer zu gemeinsamen Mindeststandards bei der Sozialhilfe bekannt.

Eine flächendeckende soziale Absicherung vermeidet Armut und soziale Ausgrenzung insbesondere für Kinder und Jugendliche sowie für Menschen mit Behinderung, also Personen, die nicht oder nur teilweise erwerbsfähig sind. Österreich hat sich in mehreren Abkommen zu Sicherung und Einhaltung der Menschenrechte bekannt. Zur Umsetzung dieser gehört auch, Maßnahmen zu treffen, die einen angemessenen Lebensstandard und eine gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen in Österreich ermöglichen. Hierfür leistet die Mindestsicherung einen wesentlichen Beitrag.

Die Volkshilfe tritt daher vehement gegen Kürzungen in der Mindestsicherung ein:

- 2015 betragen laut Statistik Austria die Sozialausgaben 99,9 Mrd. Euro. 869,4 Mio. Euro davon entfielen auf die BMS. Die Ausgaben für die BMS belaufen sich somit lediglich auf 0,87% der gesamten Sozialausgaben. Im Vergleich zu 2014 (0,78%) bedeutet das nur einen geringen Anstieg.
- Insgesamt bezogen 2014 256.405 Personen bzw. 152.839 Bedarfsgemeinschaften¹ die Mindestsicherung. Nur 8% der BezieherInnen sind im Vollbezug, d.h. sie werden als „arbeitsfähig“ eingestuft, können aber trotzdem auf Grund gesundheitlicher Einschränkungen nicht arbeiten und bekommen BMS ausbezahlt (ca. 15.000 Personen). 42% der BezieherInnen sind AlleinerzieherInnen mit kleinen Kindern, Menschen mit Behinderung und pflegende Angehörige.
- Das bedeutet, viele der BezieherInnen der BMS sind sogenannte „AufstockerInnen“ (in Wien 75%). Ihr monatliches Einkommen reicht nicht zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes und liegt unter dem Richtsatz der Mindestsicherung von 837,76 Euro für Einzelpersonen. Wer also Teilzeit arbeitet, Arbeitslosengeld oder Kindergeld erhält, bekommt bereits jetzt entsprechend weniger ausbezahlt.
- Vor dem Hintergrund der Verschlechterung der Arbeitsmarktlage Menschen vorzuwerfen, sie würden nicht arbeiten wollen, ist zynisch – für die meisten gibt es gar keine Arbeitsmöglichkeiten! Im August 2016 standen lt. AMS 389.000 arbeitslosen Menschen 43.000 sofort verfügbare Stellen gegenüber.
- Der Richtsatz der Mindestsicherung setzt sich aus einem Grundbetrag zur Sicherung des Lebensunterhaltes (z.B. für Essen, Bekleidung, persönliche Bedürfnisse) und einem Wohnkostenanteil zusammen. Er wird zwölf Mal pro Jahr ausbezahlt. Bereits jetzt liegt er mehr als 200 Euro unter der anerkannten Armutsgefährdungsschwelle (1.161 Euro für Einzelpersonen).

¹ In der Statistik werden alle BezieherInnen gezählt. Das bedeutet, dass z.B. ein Paar mit zwei Kindern vier BezieherInnen ergibt. Daher werden auch die Haushalte statistisch erfasst.

Über 70.000 Kinder bezogen 2014 die Mindestsicherung. Eine Deckelung auf 1.500 EUR würde sich unmittelbar auf diese auswirken. Um dies zu verhindern, spricht sich die Volkshilfe gegen eine Deckelung der Mindestsicherung aus:

- Die BezieherInnen von Mindestsicherung sind Personen, die entweder nicht arbeitsfähig sind oder deren Einkommen aus ihrer Arbeit nicht zur Deckung ihres Lebensunterhaltes ausreicht. 70.333 Kinder und Jugendliche bekamen 2014 Geldleistungen aus der BMS, weil ihre Eltern auf Grund von Arbeitslosigkeit, gesundheitlichen Einschränkungen oder Betreuungsverpflichtungen zu wenig Einkommen hatten.
- Für Kinder liegt der Richtsatz bei 150,84 Euro pro Kind, in manchen Bundesländern gibt es eine Reduktion dieser Leistung ab dem vierten Kind (125,70 Euro). Das reicht aber nicht aus, um alle kindsrelevanten Ausgaben abzudecken. In allen Bundesländern wird bereits jetzt mehr ausbezahlt (am meisten mit 226,20 Euro in Wien). Sollten diese Beträge gekürzt werden, steigt die Kinderarmut. Betroffene Kinder werden Möglichkeiten genommen und die gesellschaftliche Teilhabe verwehrt.
- Die Forderung nach einer Deckelung der Mindestsicherung auf 1.500 Euro im Monat wird ohne Hintergrund, wen es damit am meisten treffen wird, geführt. Diese Deckelung trifft vor allem Familien mit Kindern in der BMS. Mit 1.500 Euro für eine Familie mit zwei oder mehreren Kindern um die Runden zu kommen, ist ohnehin eine Härtefrage – wie auch die Berechnung der AK in Bezug auf Schulkosten zeigt.
- Da der Betrag nur mit mehreren Kindern überhaupt erreicht werden kann, wären vor allem Kinder die Notleidenden. Gerade einmal 2% aller BMS-beziehenden Haushalte setzen sich aus Paaren mit vier oder mehr Kindern zusammen. Gleichzeitig beziehen laut Sozialministerium fast 15.300 Haushalte mit zumindest zwei Kindern die Mindestsicherung. Zwei Drittel davon müssten durch die Kürzung teilweise massive Verluste und somit Einschränkungen im täglichen Leben hinnehmen.

Benachteiligte Gruppen dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Daher ist die Volkshilfe gegen Einschränkungen für bestimmte Personengruppen:

- Die 15a Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung sieht vor, dass Asylberechtigte und Subsidiär Schutzberechtigte Personengruppen mit Rechtsansprüchen auf Leistungen der BMS sind. Die Vereinbarung ist bis 31.12.2016 rechtlich gültig. Dennoch kam es in einigen Bundesländern bisher zu massiven Kürzungen für Betroffene.
- Eine so geringe Mindestsicherung geht in die falsche Richtung. Sie fördert soziale Härtefälle, Schwarzarbeit und Kriminalität - und ist somit kontraproduktiv für eine gute und gelingende Integration!
- Von sozial gerechteren Gesellschaften profitieren alle Bevölkerungsteile: Studien zeigen (vgl. u.a. „Gleichheit ist Glück“ von Wilkinson/Pickett), dass in Gesellschaften, in denen der Einkommensunterschied geringer ist, die Lebenserwartung höher, alle Menschen gesünder, und Gewaltverbrechen weniger häufig sind. Kürzungen der Mindestsicherung und das Abrutschen von Menschen und ganzer Personengruppen in Armutslagen schadet somit uns allen!

Menschen, die die Mindestsicherung beziehen, müssen in ihrem Alltag viele (finanzielle) Einschränkungen hinnehmen und mit diesen umgehen. Ein Fokus auf Sachleistungen bedeutet Entmündigung und Stigmatisierung der Betroffenen:

- Gerade auf dem Land führt die Sichtbarmachung der eigenen schwierigen Lebenssituation bereits jetzt dazu, dass viele Menschen, die eigentlich Anspruch auf Mindestsicherung haben, diese gar nicht erst beantragen. Sachleistungen würden diese Stigmatisierung verschärfen, die Scham und Ausgrenzung für die Betroffenen erzeugt.
- Während der Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen oder die Schaffung von leistbarem Wohnraum als Sachleistungen begrüßenswert sind, gilt dies nicht für Lebensmittelgutscheine. Die Wahlfreiheit, z.B. in welchem Geschäft Menschen etwas kaufen möchten, wird eingeschränkt. Werden Gutscheine nur in bestimmten Geschäften akzeptiert oder die Menschen auf Sozialmärkte verwiesen, steigt die Gefahr einer sozialen Ausgrenzung ganzer Bevölkerungsgruppen. Ihnen wird eine gesellschaftliche Teilhabe damit verunmöglicht.
- Eine bessere personelle Ausstattung und Schulungen von Beratungsstellen ist als sinnvoller als eine Ausweitung von bürokratischen Prozessen. Eine Ausweitung von Sachleistungen wie direkte Bezahlung von Miet-, Strom- und Heizkosten durch zuständige Stellen sind eine Bevormundung.
- Diese Bevormundung steht der Förderung von eigenständigem Wirtschaften und einer individuellen Lebensgestaltung entgegen – Fähigkeiten, die aber auch für eine selbstständige Überwindung der Notlage nötig wären.
- Menschen haben unterschiedliche Bedürfnisse, eine Person mit gesundheitlichen Einschränkungen andere als eine alleinerziehende Mutter mit drei Kindern. Eine Einbeziehung der Betroffenen in die Diskussion fehlt aber vollkommen. Eine selbstbestimmte Lebensweise und die Wahlfreiheit zu ermöglichen ist ein Grundsatz, der nicht aufgegeben werden darf.

Daher fordert die Volkshilfe:

- Soziale Sicherung darf nicht als Kann-Bestimmung in prosperierenden Zeiten gesehen werden. **Soziale Sicherheit ist ein MUSS.** Eine flächendeckende soziale Absicherung vermeidet Armut und soziale Ausgrenzung für Alle.
- **Orientierung der Richtsätze der Bedarfsorientierten Mindestsicherung an realen Lebenskosten** und Einführung von transparenten Regeln beim Bezug: u.a. Harmonisierung der Bundesländerbestimmungen, keine Diskriminierung aufgrund des Aufenthaltsstatus, Ermöglichung des Nachholens von Pflichtschul- und Lehrabschlüssen ohne den Verlust von Bezügen.
- **Recht auf Arbeit - Gute Arbeit schaffen und verteilen:** Gerade für Menschen, die den Anforderungen des ersten Arbeitsmarktes nicht gewachsen sind, müssen adäquate, dauerhafte und stabile Beschäftigungsmöglichkeiten in einem integrativen Arbeitsmarkt geschaffen werden. Außerdem müssen gerechte und angemessen hohe Löhne ausbezahlt werden.

Die Kürzung der Mindestsicherung löst kein Problem für betroffene Menschen.

Sie verschärft den sozialen Druck und treibt Menschen in die Armut. Ziel muss es sein, dass soziale und arbeitsmarktrelevante Maßnahmen dazu führen, dass stets weniger Menschen die Mindestsicherung in Anspruch nehmen müssen und in Österreich kein Mensch unterhalb der Armutsgrenze ums Überleben kämpfen muss.

Quellenverweise

Arbeiterkammer (2016):

http://www.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitsrecht/Arbeitslosigkeit/Mindestsicherung_Wer_bekommt_wie_viel.html (download am 12.09.2016)

AMS (2016): Übersicht über den Arbeitsmarkt, Juni 2016, unter:

http://www.ams.at/_docs/001_uebersicht_aktuell.pdf (download am 12.09.2016)

Statistik Austria (2015): Bedarfsorientierte Mindestsicherung, unter

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/sozialleistungen_auf_landesebene/bedarfsorientierte_mindestsicherung/index.html (download am 12.09.2016)

Statistik Austria (2016): Sozialausgaben, unter:

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/sozialschutz_nach_eu_konzept/sozialausgaben/index.html (download am 12.09.2016)

Wilkinson, Richard/ Pickett, Kate (2010): Gleichheit ist Glück: Warum gerechte Gesellschaften für alle besser sind. Tolkemitt, Berlin